

Freiburg im Breisgau, den 28. Oktober 1997

Inhalt: Kollektenplan 1998. — Kollekte am Allerseelentag. — Meßstipendien am Allerseelentag. — Kostenkontrolle im Bauwesen. — Buchsontag 1997. — Adventskalender des Bonifatiuswerkes. — Warnung vor einem „Bildermaler“. — Priesterexerzitien. — Wohnung für Priester im Ruhestand. — Personalmeldungen: Besetzung von Pfarreien – Pastoration von Pfarreien – Anweisungen/Versetzungen – Entpflichtungen/Zurruhesetzungen.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 180

Kollektenplan 1998

Im Kalenderjahr 1998 sind in allen Pfarreien, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

6. Januar	Afrika-Tag, Kollekte für Katecheten- ausbildung in Afrika
29. März	Misereor-Kollekte
10. April	Kollekte für das Hl. Land
11. April	Opfer für das Hl. Grab/Opferstock
19. April bzw. am Tag der Erstkommunion	Diaspora-Opfer der Erstkommunion- kinder (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)
17. Mai	Kollekte für den 93. Deutschen Katholikentag in Mainz
31. Mai	Renovabis-Kollekte
14. Juni	Diaspora-Sonntag, Bonifatius-Kollekte
5. Juli	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)
13. September	Kollekte zum Welttag der Kommuni- kationsmittel
27. September	Große Caritaskollekte
25. Oktober	Sonntag der Weltmission, MISSIO- Kollekte
2. November	Kollekte für die Priesterausbildung in der Diaspora Ostdeutschlands
25. Dezember	Adveniat-Kollekte
In der Weihnachtszeit	Weltmissionstag der Kinder

Zwischen
Weihnachten Sternsinger-Aktion*)
und Epiphanie

Am Tag der
Firmung Diaspora-Opfer der Firmanden

*) Der Ertrag der Sternsinger-Aktion (Dreikönigssingen) ist unmittelbar *an das Kindermissionswerk in Aachen, Konto-Nr. 1031, PAX-Bank Aachen (BLZ 391 601 91)* zu überweisen.

Die Kollekten für die großen Hilfswerke (Adveniat, Misereor, Renovabis, Diaspora, Weltmission) sind alsbald nach dem Kollektentermin ohne jeden Abzug *an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg* zu überweisen.

Die übrigen Kollekten sind wie bisher *vierteljährlich* unter Angabe der Zweckbestimmung *an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg, Konto-Nr. 88 071, SüdwestLB Freiburg (BLZ 680 500 00)*, zu überweisen. Die Kollektenergebnisse sind im Kassenbuch nachzuweisen.

Die allgemein angeordneten Kollekten haben ihren Ort bei der Gabenbereitung in der Eucharistiefeier. Wenn am Sonntag ein Wortgottesdienst gehalten werden muß, ist die Kollekte vor der Segensbitte am Ende des Wortgottesdienstes durchzuführen.

Falls eine Kollekte an dem vorgeschriebenen Tag nicht abgehalten werden kann, ist sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachzuholen.

Die Kollektenerträge der Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen sind nur über das zuständige Pfarramt an die Erzbischöfliche Kollektur einzusenden.

Wir bitten, die allgemeinen Kirchenkollekten rechtzeitig anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Der Kollektenplan liegt diesem Amtsblatt bei.

Nr. 181

Kollekte am Allerseelentag

Seit vielen Jahren dient die Kollekte am Allerseelentag der *Priesterausbildung im Osten Deutschlands*. Diese Hilfe wird weiter dringend benötigt. Deshalb möchten wir die Kollekte besonders empfehlen, wobei dadurch erneut erkennbar wird, wie sehr wir uns mit der Kirche in der Diaspora verbunden wissen.

Die Kollektenerträge sind im Kollektenbuch nachzuweisen und zu überweisen an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Konto-Nr. 88 071, SüdwestLB Freiburg (BLZ 680 500 00).

Nr. 182

Meßstipendien am Allerseelentag

Gemäß CIC can. 951 § 1 und einem Beschluß des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz können Stipendien für Binations- und Trinationsmessen an Allerseelen unter der Voraussetzung angenommen werden, daß diese dem Bonifatiuswerk zugute kommen. Diese Stipendien mögen ungekürzt an den Generalvorstand des Bonifatiuswerkes überwiesen werden.

Priester, denen eigene Intentionen nicht zur Verfügung stehen, können eine zweite und dritte heilige Messe an Allerseelen in der Meinung des Bonifatiuswerkes zelebrieren.

Die Überweisungen bzw. Meldungen über die Zahl der heiligen Messen, die übernommen werden, können einzeln oder dekanatsweise erfolgen an den Generalvorstand des Bonifatiuswerkes, Postfach 1169, 33041 Paderborn.

Konten: Darlehenskasse im Erzbistum Paderborn Nr. 10 000 100 (BLZ 472 603 07) oder Sparkasse Paderborn Nr. 125 (BLZ 472 501 01).

Nr. 183

Kostenkontrolle im Bauwesen

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage ist es zukünftig noch stärker erforderlich, bei Bauvorhaben Kostenüberschreitungen zu vermeiden.

Für die Abwicklung von Bauvorhaben ergeht daher folgende Anordnung:

1. Eine Baumaßnahme kann grundsätzlich nur genehmigt werden, wenn nicht nur eine Kostenschätzung, sondern eine Kostenberechnung vorliegt. Mit der Baumaßnahme darf erst begonnen werden, wenn die Genehmigung erteilt ist.

2. Die genehmigte Planung und Kostenberechnung ist für den Bauherren und das Erzb. Bauamt bzw. den Privatarchitekten verbindlich – Abweichungen bedürfen einer Nachtragsgenehmigung. Sie ist mit einem Finanzierungsnachweis beim Erzb. Ordinariat zu beantragen.
3. Sowohl die Erzb. Bauämter wie die Privatarchitekten haben dem Bauherrn regelmäßig über den Stand der Kostenentwicklung zu berichten; insbesondere ist nach Ausschreibung der Rohbauarbeiten schriftlich mitzuteilen, ob die Einhaltung des Kostenrahmens zu erwarten ist.
4. Wird eine Kostenüberschreitung erkennbar, so haben die Erzb. Bauämter und die Privatarchitekten diese dem Bauherrn und dem Erzb. Ordinariat unverzüglich mitzuteilen, zu begründen, Vorschläge über die Einsparung zu machen und die Genehmigung für die weitere Durchführung des Bauvorhabens einzuholen. Dem Erzb. Ordinariat ist die Finanzierbarkeit der Kostenüberschreitung nachzuweisen.
5. Weicht eine Kirchengemeinde von der genehmigten Planung ohne ergänzende Nachtragsgenehmigung des Erzb. Ordinariates ab, wird für zusätzlich entstehende Kosten kein Zuschuß gewährt. Als Obergrenze der Honorargrundlage für den Architekten gelten nur die kirchenaufsichtlich genehmigten Kosten (§ 5 Abs. 1 des abzuschließenden Architektenvertrages).
6. Wenn zwischen Genehmigung einer Baumaßnahme und deren tatsächlichen Beginn aufgrund des Zeitablaufes mit einer Baupreissteigerung zu rechnen ist, muß hierüber das Erzb. Ordinariat unterrichtet werden. Die Finanzierbarkeit der zusätzlichen Kosten ist nachzuweisen.
7. Bei Baumaßnahmen über 3 Millionen DM (ausgenommen historische Kirchenbauten) ist die Einhaltung der Kosten grundsätzlich durch einen Kostenkontrollierer zu überwachen. Das Erzb. Ordinariat behält sich vor, auch für Baumaßnahmen mit niedrigerem Kostenrahmen im Einzelfall die Einschaltung eines Kostenkontrollierers anzuordnen.

Mitteilungen

Nr. 184

Buchsonntag 1997

Am 9. November 1997 wird in vielen Pfarrgemeinden unserer Diözese der diesjährige Buchsonntag begangen. Diese Terminierung orientiert sich am Gedenktag des Hl. Borromäus (4. November), des Patrons des Borromäusvereins zur Verbreitung guter Literatur e. V., Bonn.

Alle im Kollektenplan aufgeführten Kollekten und Sammlungen (ausgenommen Sternsinger-Aktion) sind an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg abzuführen.

Pfarrei _____
in _____

Kollektenplan 1998

Im Kalenderjahr 1998 sind in allen Pfarreien, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag					überwiesen am
6. Januar	Afrika-Tag, Kollekte für Katechetenausbildung in Afrika						
29. März	Misereor-Kollekte						
10. April	Kollekte für das Hl. Land						
11. April	Opfer für das Hl. Grab / Opferstock						
19. April bzw. am Tag der Erstkommunion	Diaspora-Opfer der Erstkommunionkinder (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)						
17. Mai	Kollekte für den 93. Deutschen Katholikentag in Mainz						
31. Mai	Renovabis-Kollekte						
14. Juni	Diaspora-Sonntag, Bonifatius-Kollekte						
5. Juli	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)						
13. September	Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel						
27. September	Große Caritaskollekte						
25. Oktober	Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte						
2. November	Kollekte für die Priesterausbildung in der Diaspora Ostdeutschlands						
25. Dezember	Adveniat-Kollekte						
In der Weihnachtszeit	Weltmissionstag der Kinder						
Übertrag							

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag										überwiesen am
	Übertrag											
Zwischen Weihnachten u. Epiphanie	Sternsinger-Aktion *)											
Am Tag der Firmung	Diaspora-Opfer der Firmanden											
	Gesamtbetrag											

*) Der Ertrag der Sternsinger-Aktion (Dreikönigssingen) ist unmittelbar an das Kindermissionswerk in Aachen,
Konto-Nr. 1031, PAX-Bank Aachen (BLZ 391 601 91), zu überweisen.

Die Kollekten für die großen Hilfswerke (Adveniat, Misereor, Renovabis, Diaspora, Weltmission) sind alsbald nach dem Kollektentermin ohne jeden Abzug an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg zu überweisen.

Die übrigen Kollekten sind wie bisher vierteljährlich unter Angabe der Zweckbestimmung an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg,
Konto-Nr. 88 071, SüdwestLB Freiburg (BLZ 680 500 00), zu überweisen.

Die Kollektenergebnisse sind im Kassenbuch nachzuweisen.

Die allgemein angeordneten Kollekten haben ihren Ort bei der Gabenbereitung in der Eucharistiefeier. Wenn am Sonntag ein Wortgottesdienst gehalten werden muß, ist die Kollekte vor der Segensbitte am Ende des Wortgottesdienstes durchzuführen.

Falls eine Kollekte an dem vorgeschriebenen Tag nicht abgehalten werden kann, ist sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachzuholen.

Die Kollektenerträge der Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen sind nur über das zuständige Pfarramt an die Erzbischöfliche Kollektur einzusenden.

Rückfragen sind zu richten an:

Erzbischöfliche Kollektur
Postfach, 79095 Freiburg
Telefon: (07 61) 21 88-2 83
Telefax: (07 61) 21 88-2 67

Alle im Kollektenplan aufgeführten Kollekten und Sammlungen (ausgenommen Sternsinger-Aktion) sind an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg abzuführen.

Pfarrei _____

in _____

Kollektenplan 1998

Im Kalenderjahr 1998 sind in allen Pfarreien, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag					überwiesen am
6. Januar	Afrika-Tag, Kollekte für Katechetenausbildung in Afrika						
29. März	Misereor-Kollekte						
10. April	Kollekte für das HI. Land						
11. April	Opfer für das HI. Grab / Opferstock						
19. April bzw. am Tag der Erstkommunion	Diaspora-Opfer der Erstkommunionkinder (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)						
17. Mai	Kollekte für den 93. Deutschen Katholikentag in Mainz						
31. Mai	Renovabis-Kollekte						
14. Juni	Diaspora-Sonntag, Bonifatius-Kollekte						
5. Juli	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)						
13. September	Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel						
27. September	Große Caritaskollekte						
25. Oktober	Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte						
2. November	Kollekte für die Priesterausbildung in der Diaspora Ostdeutschlands						
25. Dezember	Adveniat-Kollekte						
In der Weihnachtszeit	Weltmissionstag der Kinder						
Übertrag							

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag										überwiesen am
	Übertrag											
Zwischen Weihnachten u. Epiphanie	Sternsinger-Aktion *)											
Am Tag der Firmung	Diaspora-Opfer der Firmanden											
	Gesamtbetrag											

*) Der Ertrag der Sternsinger-Aktion (Dreikönigssingen) ist unmittelbar an das Kindermissionswerk in Aachen,
Konto-Nr. 1031, PAX-Bank Aachen (BLZ 391 601 91), zu überweisen.

Die Kollekten für die großen Hilfswerke (Adveniat, Misereor, Renovabis, Diaspora, Weltmission) sind alsbald nach dem Kollektentermin ohne jeden Abzug an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg zu überweisen.

Die übrigen Kollekten sind wie bisher vierteljährlich unter Angabe der Zweckbestimmung an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg,
Konto-Nr. 88 071, SüdwestLB Freiburg (BLZ 680 500 00), zu überweisen.
Die Kollektenergebnisse sind im Kassenbuch nachzuweisen.

Die allgemein angeordneten Kollekten haben ihren Ort bei der Gabenbereitung in der Eucharistiefeier. Wenn am Sonntag ein Wortgottesdienst gehalten werden muß, ist die Kollekte vor der Segensbitte am Ende des Wortgottesdienstes durchzuführen.

Falls eine Kollekte an dem vorgeschriebenen Tag nicht abgehalten werden kann, ist sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachzuholen.

Die Kollektenerträge der Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen sind nur über das zuständige Pfarramt an die Erzbischöfliche Kollektur einzusenden.

Rückfragen sind zu richten an:

Erzbischöfliche Kollektur
Postfach, 79095 Freiburg
Telefon: (07 61) 21 88-2 83
Telefax: (07 61) 21 88-2 67

Die rund 4500 Katholischen öffentlichen Büchereien in den deutschen Diözesen tragen mit ihrem öffentlichen Angebot zur Attraktivität unserer Pfarrgemeinden bei. Sie bieten in besonderer Weise auch ein Angebot an Literatur zu religiösen Fragen, das in dieser Art in den meisten kommunalen öffentlichen Büchereien nicht anzutreffen ist. Außer dem Medienangebot in Katholischen öffentlichen Büchereien haben sich diese Einrichtungen in den vergangenen Jahren zunehmend zu einem Ort des Gespräches für Gemeindemitglieder entwickelt. Der Austausch über Medieninhalte, die Beratung von Eltern über geeignete Medien für ihre heranwachsenden Kinder und die Möglichkeit, bei den Ehrenamtlichen Bücher über den Borromäusverein direkt zu bestellen, ist eine gute und handfeste Möglichkeit medienpädagogischer Arbeit.

Wir bitten Sie, auch in diesem Jahr im Rahmen des Gottesdienstes an diese wichtige pastorale Aufgabe zu denken.

Auch wenn die frühere Buchsonntagskollekte nicht mehr im Kollektenplan aufgeführt ist, so bleibt es der Entscheidung der Pfarrei vorbehalten, die Kollekte am Buchsonntag in voller Höhe für die Förderung der Bücherei zu verwenden. Es wäre wünschenswert, wenn dieser von den rund 1400 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßig geleistete Dienst am Nächsten auch dadurch Unterstützung und Anerkennung finden würde, indem notwendige Mittel bereitgestellt werden. Mehr denn je finden die Angebote unserer Büchereien Zuspruch, vor allem und gerade bei Kindern und Jugendlichen. Die sinnvolle Alternative zu den elektronischen Medien wird dankbar angenommen.

Unterlagen zur Gestaltung des Buchsonntages gehen allen Büchereien vom zuständigen Referat Kirchliches Büchereiwesen im Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg, Landsknechtstraße 4, 79102 Freiburg, zu.

Nr. 185

Adventskalender des Bonifatiuswerkes

Der diesjährige Kalender des Bonifatiuswerkes kommt als „Tür“-Kalender heraus unter dem Titel „*Meine Weihnachtsreise*“. Zusammen mit einem Begleitbuch (Geschichten, Lieder) ist er ein Baustein der Aktion für den „Offenen Jugendtreff in Hoyerswerda“. Den dort lebenden arbeitslosen Jugendlichen in einer „abgewickelten“ Region gibt die katholische Pfarrei damit Hoffnung gegen ihre Resignation.

Baustein-Adventskalender DM 4,00; Baustein-Weihnachtskarte DM 0,80.

Ab sofort zu bestellen bei:

Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinderhilfe,

Postfach 1169, 33041 Paderborn,

Telefon: (0 52 51) 2 99 60, Telefax: (0 52 51) 29 96 88.

(Bestellungen möglichst als Sammelbestellungen über Pfarrämter oder Lehrer erbeten.)

Nr. 186

Warnung vor einem „Bildermaler“

Ein „Verlag“ tritt an die Kirchengemeinden heran, um für die Anfertigung von Gemälden der Kirchen für eine „Enzyklopädie“ über Kath. Kirchen in Südbaden zu werben.

Eigentlicher Zweck des Unternehmens ist, die Geistlichen zu veranlassen, daß sie aufgrund einer Fotografie ein Bild der Kirche malen lassen und dieses für einen völlig *übersteuerten Preis* erwerben. Vom künstlerischen Standpunkt sind dieser Gemälde absolut unbedeutend. Vergleichbare Gemälde werden von Straßenmalern für einen Bruchteil des Preises angeboten.

Der „Verlag“ ist nicht einmal im Telefonbuch auffindbar. Wir empfehlen dringend den Kirchengemeinden von einer Bestellung für die angebliche „Enzyklopädie“ abzusehen.

Nr. 187

Priesterexerzitien

Termin: 17. bis 21. November 1997

Thema: „Komm und geh“

Leitung: P. Vitus Seibel SJ, Berlin

Ort und Anmeldung:

Haus Maria Frieden,

Lüdickeweg 5, 14089 Berlin,

Telefon: (0 30) 3 65 41 71,

Telefax: (0 30) 3 65 22 02

Nr. 188

Wohnung für Priester im Ruhestand

In der betreuten Wohnanlage „Habererhaus“ in Waldshut-Tiengen, Stadtteil Waldshut, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der seelsorglichen Betreuung der Hausbewohner ist erwünscht. Anfragen sind erbeten an den Caritasverband für den Landkreis Waldshut, Brückenstraße 1, 79761 Waldshut-Tiengen, Telefon: (0 77 51) 80 11-0.

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 26 · 28. Oktober 1997

Personalmeldungen

Nr. 189

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mir Urkunden vom 14. Oktober 1997 verliehen:

Die Pfarrei *Gammertingen, St. Leodegar*, in gemeinsamer Pastoration mit *Gammertingen-Feldhausen, St. Nikolaus, Gammertingen-Kettenacker, St. Martin, und Neufra, St. Mauritius*, Dekanat Sigmaringen, Pfarrer *Wolfgang Drescher*, Rauenberg,

die Pfarreien *Breisach-Gündlingen, St. Michael, Breisach-Niederrimsingen, St. Laurentius, und Breisach-Oberrrimsingen, St. Stephan*, Dekanat Breisach-Endingen, dem dortigen Pfarradministrator *Thomas A. Maier*.

Pastoration von Pfarreien

Mit Wirkung vom 1. November 1997 wurde Pfarradministrator *Peter Nicola*, Salem, zusätzlich zum Pfarradministrator der Pfarreien *Salem-Mimmenhausen, U. L. Frau, und Salem-Neufrach, St. Peter und Paul*, Dekanat Linzgau, bestellt.

Anweisungen / Versetzungen

20. Okt.: Pfarradministrator *Dr. Josip Beljan*, Bollschweil, vorübergehend als Pfarradministrator nach *Bad Krozingen-Tunsel, St. Michael*, in Verbindung mit dem Auftrag zur Wahrnehmung der Seelsorge der Pfarrei *Bad Krozingen-Schlatt, St. Sebastian*, Dekanat Neuenburg

Vikar *Thomas Denoke*, Immendingen, als Pfarradministrator nach *Bollschweil, St. Hilarius, Bollschweil-St. Ulrich, St. Peter und*

Paul, und Sölden, St. Fides und Markus, Dekanat Neuenburg

1. Nov.: Vikar *Martin Landwehr*, Marxzell-Pfaffenrot, als Kooperator der Pfarreien *Forst, St. Barbara, und Ubstadt-Weiher, St. Nikolaus*, Dekanat Bruchsal

28. Nov.: Pfarradministrator *Wolfgang Specht*, Marxzell-Schielberg, als Pfarradministrator nach *Wiesloch-Baiertal, St. Gallus*, Dekanat Wiesloch

Entpflichtungen / Zurruhesetzungen

Mit Wirkung zum 20. Oktober 1997 wurde *Dr. Hans-Peter Fischer* von seinen Aufgaben als Pfarradministrator der Pfarreien *Bollschweil-St. Ulrich, St. Peter und Paul, und Sölden, St. Fides und Markus*, Dekanat Neuenburg, entpflichtet und beauftragt, in München eine kanonistische Fachausbildung zu absolvieren.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Herrn Domkapitular Prälat *Dr. Joseph Sauer* auf sein *Kanonikat im Metropolitankapitel Freiburg* aus gesundheitlichen Gründen mit Wirkung zum 31. Oktober 1997 angenommen und seiner Bitte um Entpflichtung von seinen Aufgaben im Erzbischöflichen Ordinariat sowie des Direktors des Instituts für Pastorale Bildung in Freiburg entsprochen. Gleichzeitig beauftragte er ihn, die Aufgaben des Leiters des Geistlichen Zentrums Sasbach als Direktor weiterzuführen und die Sorge für die älteren Priester in der Erzdiözese wahrzunehmen.

Mit Wirkung zum 30. November 1997 wurde Pfarrer *Josef Plewnia* von seinen Aufgaben als *Altenseelsorger in Eppingen* entpflichtet und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Hans König* auf die Pfarrei *Stockach-Hindelwangen, St. Michael*, Dekanat Östl. Hegau, zum 1. Dezember 1997 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.